



Aktenvermerk

zur Schätzung des Auftragswertes zur Verfahrensvorbereitung

Projektname:		
Aktenzahl: (ggf. Eintragung durch Team Vergabewesen)		
Geschätzter Auftragswert: (in EUR exkl. MwSt.)		
Kostenstelle: (wenn bereits bekannt)		
Auftragnehmer:in: (nur bei Direktvergaben ohne vorherige Bekanntmachung anzugeben)		
Datum der Auftragswertschätzung:		
Projektleiter:in:		
Verwendung des Beschaffungsgegenstandes für klinische, therapeutische oder diagnostische Zwecke:	<input type="checkbox"/> Ja (Beachten Sie die diesbezüglichen Hinweise auf der Rückseite!)	<input type="checkbox"/> Nein

Das Vorhaben ist nachstehend kurz zu beschreiben und ist die Auftragswertschätzung darzulegen und zu begründen (vgl. Erläuterungen Folgeseite). Allfällige ergänzende Dokumente sind beizufügen:

Mit meiner nachstehenden Unterschrift bestätige ich, dass die Auftragswertschätzung sachkundig (allenfalls unter Beiziehung externer Sachverständiger) und entsprechend den Vorgaben des Beschaffungsleitfadens der Medizinischen Universität Wien erfolgt ist und bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben sowie der Inhalte der ergänzenden Dokumente:

.....
Datum, Unterschrift
Projektleiter:in

Auftragswertschätzung - Aktenvermerk

Erläuterungen zur Auftragswertschätzung

Ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 50.000,00 (exkl MwSt) sind Direktvergaben aufgrund universitätsinterner Vorgaben nicht zulässig. Im Hinblick auf die erforderliche Führung eines Vergabeverfahrens ist das Vergabeteam (Gebäude-, Sicherheits- und Infrastrukturmanagement) zu kontaktieren.

Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes ist der Gesamtwert ohne Umsatzsteuer, der für die Leistungsbeschaffung voraussichtlich zu zahlen ist. Zu berücksichtigen sind dabei alle zum Vorhaben gehörigen Leistungen (inklusive aller erforderlicher Nebenarbeiten, die durch den:die Auftragnehmer:in zu erbringen sind; z.B. Schulungen, Installation etc) sowie auch optionale Leistungsteile (zB Optionen auf zusätzliche Geräte, zusätzliche Schulungen, Wartungen etc) und Vertragsverlängerungen.

Zu berücksichtigen sind ebenfalls Mehrkosten, die gegebenenfalls aufgrund einer Zulassung als Medizinprodukt/In-Vitro Diagnostikum gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen¹ anfallen. Im Falle der (teilweisen) Nutzung des zu beschaffenden Gerätes für klinische, therapeutische oder diagnostische Zwecke ist der Verordnungen werden die dementsprechenden gesetzlichen Vorschriften durch die Projektleitung überprüft und eingehalten. Sofern eine diesbezügliche Mindestanforderung in den Ausschreibungsunterlagen notwendig wäre, wird dies dem Vergabeteam **vor Erstellung der Unterlagen schriftlich mitgeteilt**.

Die Auftragswertschätzung ist sachkundig durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren; gegebenenfalls sind externe Sachverständige beizuziehen. Als Grundlage für die Berechnung können dabei unter anderem nachstehend angeführte Dokumente bzw Informationen herangezogen werden; bloße telefonische Anfragen können allenfalls unzureichend sein, sofern diesbezüglich keine entsprechende Dokumentation erfolgt:

- im Rahmen einer Markterkundung eingeholte Indikativ-Angebote;
- Preise aus früheren vergleichbaren Vergabeverfahren soweit diese valorisiert und um allfällige preiserhöhende / preisvermindernde sonstige Faktoren (z.B. Lieferschwierigkeiten, hohe / niedrige Preise für bestimmte für die Erzeugung des Produktes erforderlicher Rohstoffe etc) sowie Bedarfssteigerungen angepasst wurden;
- Analyse von Firmenkatalogen (on- und offline).

Die Auftragswertschätzung ist nachvollziehbar zu dokumentieren und kann hierfür unter anderem das vorliegende Dokument genutzt werden.

¹ Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR);
Verordnung (EU) 2017/746 über In-Vitro Diagnostika (IVDR).